

# Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießler



56. Jahrg.

Leipzig, den 16. März 1918

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt, Versammlungs-, Bergnügungsinserate usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 32

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbefreiung. Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Fährlich 150 Nummern.

## Aus dem Inhalte dieser Nummer:

Bekanntmachung der Liquidationskommission der Zentralinvalidenkasse über Einberufung einer Generalversammlung.

Artikel: Im Spiegel der Erscheinungen und Ereignisse. — Entscheidung des Tarifamts in Sachen der politischen Streiks. — Gehilfe oder Lehrling?

Gewährungswirtschaft: Schleichhandel und Preispolitik.

Korrespondenzen: Berlin (M.-S.). — Breslau. — Frankfurt a. M. (M.-M.). — Frankfurt a. M. (M.-S.). — Göttingen. — Hagen i. W. — Hamburg-Altona. — München (M.). — Oldenburg. — Wiesbaden. — Wittenberg.

Ausgaben: Das unpolitische Eintreten des „Korrespondent“. — Von Buchdruckern im Streik. — Wie es einem Kriegsbeschädigten erging. — Die Buchdrucker als Scherer und Schwertfeger. — Nachkommeneres Beispiel. — Buchdrucker im Geschäftsleben. — Meilerprüfung. — Böblicher Unfall in einer Buchdruckerei. — Der Welttag der Bauarbeiter. — Unternehmernummerband. — Die teuersten und die billigsten Städte. — Die unerlässlichen Großagrarien. — Bodenwucher. — 15 Pf. pro Arbeitsstunde ein angemessener Lohn für landwirtschaftliche Arbeiterinnen. — Samenswucher. — Vom Wucher der Kleinen. — Den Wucherern zur Warnung! — Das Koalitionsrecht in Amerika gefährdet.

Interessantes: „Rechtsfragen bei Todesfällen.“ — „Staatliches Papierbuch.“

## Zentral-Invalidenkasse für die Mitglieder des Verbandes der Deutschen Buchdrucker in Liq.

Im Anschluß an die Generalversammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker findet die

### Siebente

(ordentliche) Generalversammlung der Zentral-Invalidenkasse in Liquidation in Würzburg statt.

Anträge zu derselben sind bis zum 15. April 1918 bei der Unterscheidnesen einzureichen. Berlin, den 13. März 1918.

### Die Liquidationskommission

## Im Spiegel der Erscheinungen und Ereignisse

Ende des verflochtenen Jahres sind in vier größeren Artikeln Skizzen über die Weltbegebenheiten oder vornehmlich den inneren Vorgänge entworfen worden, weil durch das epische Geschehen auch die Gemütschichten und ihre Fährnisse intensiv berührt werden. In beschränktem Maße und — ebenfalls der geistigen Raumerschließung wegen — auch in kleinerer Schrift sollen jetzt unter dem gleichen Titel ähnliche Spiegelbilder Entrollung finden.

### Die Reaktion.

Mit der immer längeren Kriegsdauer mehren sich die bedenklischen Erscheinungen aller Art. Auf der einen Seite, bei dem größeren Teile des Volkes in unterschiedlicher Zusammenfassung, ein geradezu erstaunlich geduldiges Ertragen des Zeitoches, auf der anderen frivoles Konjunkturspiel und brutale, fanatische Rücksichtslosigkeit gegen die Mitmenschen. Moralbegriffe sind wertlos geworden. Eine Geldgierheit ist ausgebrochen, die erschauern macht. Der Staat verlagert mit seinen Machtmitteln vor diesem kriegsmodernen Vampirismus in weitem Maße; seine Gewalt aber ist ungebrochen, hat sich sogar verstärkt gegen andre Zeiterscheinungen: aufkommende demonstrative Ausbrüche der Unzufriedenheit in der Arbeiterklasse mit den Verhältnissen. Das große Leiden wie die menschlichen Entartungen und die Volkszerissenheit dazu sind natürlich keine spezifisch deutschen Zeitbilder. Der Krieg hat überall Unfrieden aufgestan, weil er vornehmlich der kapitalistischen Überhöhung entspringt und so schon für schwere Verhängnisse den Ausgangspunkt bildet. Aber der Trost mit dem Gebrochenen anderer hilft nichts, wenn es im eignen Bau fergeht untrüglischer wird und obendrein eine wahre Verdübenung gegen die schreienden Zeitbedürfnisse sich breit macht. Die aufreizende Redeblüte des die preußische Sünkerrechtlichkeit ver-

körpernden Janushauer Wildlings: „Vox populi — vox Rindvieh!“ darf zwar nicht als Stundenzeiger untrer Tage betrachtet werden, aber eine rebellierende Wirkung hat dieses Schandwort auch der Richtung wegen, aus der es kam. Das Volk will und wird deshalb um so mehr nach Geltung ringen und kämpfen, je schlechter oder eigenmächtiger über seine Geschicke verfügt wird.

Vom holden Burgfrieden ist schon lange keine Spur mehr, er läßt sich nicht einpöken und jahrelang halten. Die Interessenspolitik hat gar bald wieder schärfere Spuren gezogen, und die Interessengegenätze prallen eher stärker als früher aufeinander. Die Jubiläumsversammlung des Bundes der Landwirte vor vier Wochen in Berlin war nicht nur durch die wilde Janushauerei ein richtiges Schlammbad nachter Selbstsucht und zügelloser Vorrechtebegehren. In jener Februarwoche hagelte es geradezu von Faustschlägen der Reaktion, worin sich mit den Landwirtsbündlern die preußische Landtagsmehrheit teilte. Der endlich amtierende Vizekanzler Payer hat sie im Reichstage auf pariert und damit seitens der Reichsregierung wenigstens einmal ein gutes Zeichen gegeben. Die preußischen Sünker werden das dem schwäbischen Demokraten nie vergessen. Ihre Selbstlosigkeit hat sich bei der vom März an erfolgten Herabsetzung der Brotmenge für Selbstverfoger wieder hüßlich gekennzeichne. Die agrarische „Deutsche Tageszeitung“ rüchke von der gerade in diesen Kreisen viel mißbrauchten Durchhalteparole mit einem Male kräftig ab, sprach von einem Unrecht und pochte auf das „Recht“ einer bevorzugten Verwendung der selbstherzeugten Produkte. Dem Patriotismus dieser Leute hätte es also nichts ausgemacht, wenn diejenigen, die nur auf die rationierten Lebensmittel angewiesen sind, denen damit zum Leben zu wenig und zum Sterben zuviel gegeben wird, wie dieser Tage der nationalliberale Abgeordnete Nischke im sächsischen Landtage sagte angesichts der Selbstfelling, daß in Sachen der letzte Abschnitt Landkartoffelmärkte — „Vorsorgevorkehrung“ nannte sie der in allem immer unglückliche Minister Bismarck v. Stinnes in erstaunlicher Weise — nicht beliefert werden kann, also Sachen in Not ist mit Kartoffeln, die Kürzung erfahren hätten.

Der für die Kriegsgewinner heresingebrochene Schrecken durch die Aufdeckung des Daimler-Skandals wie der sauberen Geschäfte des Kammerherrn v. Behr-Pinnow, der sich um Millionen bereicherte, indem er entgegen dem vom Kriegsministerium für das Mähen von Säcken bestimmten Arbeitslohn von 80 Pf. nur 42 Pf. an die damit beschäftigten Kriegerfrauen auszahlte, lassen erst schwache Vorstellungen zu, wie in der Rüstungsindustrie das Reich geradezu ausgewuchert wird. Alle Abnungen werden überfrohen werden, wenn der parlamentarische Ausschuss so weiser arbeitet und rücksichtslos in seine Aufdeckungen forsfährt. Der erste Eindruck an der Berliner Börse über den Fall Daimler läßt nette Schlüsse zu, wach ungeheure Gewinne aus den Seereslieferungen gezogen worden sind. Die Angelegenheit Philipp in Wiesbaden ist trotz Freispruchs der Angeklagten schon als Nr. 3 zu betrachten. Die Daimler-Gesellschaft hat mit einer sehr hüßigen „Aufklärung“ in der Presse den Tatbestand verdunkeln wollen; wenn ihr in jedem Falle darauf so gedient worden wäre wie im „Berliner Tageblatt“, würde dieses Täuschungsmanöver überall verunglückt sein. Die ausgesprochene Drohung einer Verringerung der Produktion in Seeresarbeiten ist nach der Terminologie der Landesvertrauenskreier zudem ein so ausgemachter Fall, daß die leider so zahlreichen Opfer der politischen Streiks in Berlin in dem Daimler-Direktor einen Schicksalsgenossen haben werden, der über den unglücklichen Dresdener Gewerkschaftssekretär Wenke mit seinen vier Jahren Zuchthaus hinauskommt. So schnell hat sich noch niemals Gelegenheit geboten, ausgleichende Gerechtigkeit zu üben; auch nicht, die geldschlemmende Entfristung über die streikenden Arbeiter verkommen zu machen.

Was in den Parlamenten über die unheimlichen Beraubungen der Eisenbahn und der Post zu hören war und was jetzt über den ungeheuren Umfang der Einbrüche namentlich in Berlin sowie den dagegen organisierten

Kampf zu lesen ist — Strafen unfer drei Jahren Zuchthaus gibt es nicht mehr —, das illustriert Zustände, die einfach schrecklich zu nennen sind. Auf die vielen andern frühen Erscheinungen soll hier nicht eingegangen werden. Dem skrupellosen Schleichhandel wird nun kräftiger zu Leibe gerückt. Die sonstigen Bewunderungen werden auch noch fetter gefaßt werden müssen, denn am schlimmsten leiden die Arbeiter darunter und die andern Leute, die ebenso von der Hand in den Mund leben müssen.

Auch in der Arbeiterschaft ist so manches nicht mehr, wie es sein sollte. Es gart überall und häufiger werdend entladet sich der aufgeschichtete Zündstoff in Formen, die nicht richtig zu nennen sind, auch nicht zum Ziele führen, wenngleich die Verbilligung Berechtigung hat. Geschäftige Leute, die man vergeblich nach einem Mandate fragen wird, und denen der Widerstreit in der politischen Interessenvertretung der Arbeiter dabei zugute kommt, forgen unbedenklich für weitere Beunruhigung und Entwertung, so daß als modernes Kampfmittel der politische Massenstreik zu reiblicher Anwendung kommt gegen keine Propagierung in den Jahren 1905/06. Darüber wird nach einer notwendigen Einschlebung sozialagen in eigner Sache noch mehr zu sagen sein.

Nach dem Borausgesagten sind zunächst besondere Ausführungen über die Beteiligung der Buchdrucker an den politischen Demonstrationenstreiks notwendig. Wir haben damit zurückgekehrt, weil wir unterrichtet waren, daß in Berlin verschiedene Firmen Klage beim Tarifschlichtsgericht angekrengt hatten und infolge Ablehnung mit Stimmengleichheit dort die Angelegenheit an das Tarifamt weitergegangen war. In ein schwebendes Verfahren durch öffentliche Erörterungen einzugreifen, ist unzulässig, und angesichts der Schwierigkeit des Falles war es hier direkt unntunlich. In Nr. 14 (2. Februar) hatten wir jedoch in einer Rundschau, die ledigst von dem bis dahin in der Tagespresse erschienenen knappen Mitteilungen ausging, das Übergreifen der politischen Streiks auf die Presse schon als nicht richtig bezeichnet. Bestärkt wurden wir in dieser Auffassung durch den Wiener „Vorwärts“ vom 25. Januar, der meldete, daß der Vorstand der österreichischen Sozialdemokratie beschloffen hatte, daß jede Störung des Eisenbahnverkehrs vermieden werden solle; und daß die Arbeiter der Lebensmittelindustrie, der Straßenbahnen, der Gas- und Elektrizitätswerke, der Bergwerke und der Buchdruckereien vorläufig weiterarbeiten hätten. In Österreich, wo namentlich wegen der Kürzung der Mehlaquote die Urfrache zu den Kundgebungen greifbarer lag, hatte der Parteivorstand sogleich die Zügel der Bewegung an sich geriffen. Mitbin war dort von vornherein Ordnung in die Sache gebracht, die sich besonders in den genannten Maßnahmen äußerte, durch welche die lebenswichtigsten Funktionen des Wirtschaftslebens vor Störungen geschützt sein sollten. Troßdem beschloffen die Zeitungs-personale ebenfalls Beteiligung am Streik.

Man sieht, daß in Situationen, wie sie wohl nur durch den schweren Druck der langen Kriegsunruhe eintreten können, auch die klarsten Nützlichkeitsermwägungen nicht mehr durchzubringen vermögen. Grundlächlich sollten aber die Buchdrucker in Wien weiterarbeiten, die sozialdemokratische Parteileitung hatte sie sozialagen nur als letzten Stoßtrupp mit vorgelesen. In Österreich ist dadurch, daß der Parteivorstand die Führung der politischen Demonstration hatte, nachdem sie einmal ausgebrochen war, eher von „partei-politischem Streik“ zu sprechen, während es in Deutschland einfach wilde politische Streiks waren, für die beide sozialdemokratische Parteien die Legitimierung ablehnten, und der wirklichen sozialdemokratischen Partei von unabhängigen Parteimatadoren zunächst sogar gewehrt wurde, die Sache wenigstens vor einem chaotischen Ende zu bewahren. Gegen ein vernünftelndes Eingreifen der Generalkommission war bekanntlich die Abneigung noch größer.

In Deutschland lagen die Verhältnisse also viel ungünstiger, was wesentlich ist für die Anwendung der Verantwortungsbegriffe. Wenn man dann noch weiß, daß

im vergangenen Sommer in Leipzig einige Mitarbeiter der „Leipziger Volkszeitung“ dafür, daß sie bei einer solchen Gelegenheit mitgepuffelt hätten, von der Geschäftsleitung derb abgekanzelt wurden, und daß bei den dreimaligen Leipziger Massenfreihangereisen von 1917 — Ende Januar und Anfang Februar d. J. wurde nicht einmal die Oberfläche gekräftelt an der Meike — das Erscheinen der „L. V.“ als pure Selbstverständlichkeit galt, sowohl in den höheren Regierungsregionen der Unabhängigen wie bei den schaffenden Kräften, so könnte in diesem Vorfall auch ein Anhaltspunkt erblickt werden für das Erfordernis einer Ausnahmestellung der Presse bei politischen Streiks. Das sollen nur beispielsweise Erwähnungen sein; keine Berufung für unsre Auffassung, daß politische Demonstrationen dieser Art eine unterschiedliche Behandlung über ihre Ausdehnung erfahren müssen. Ganz abgesehen von dem grundsätzlichen Standpunkte, daß ein politischer Streik nur die Ultima ratio für ein bedrängtes Volk sein darf. Für zum Sport werdendes Putsch oder periodische politische Generalkriegs, mit denen indischerweise auch den Gewerkschaften in die Hände gestossen sein soll, werden vernünftige Arbeiter, die etwas von organisierter Machterkämpfung verstehen, nicht zu haben sein und Buchdrucker, bei denen die Kräfteverfassung im wirtschaftlichen Kampfe schon seit 1873 ausgeübt hat, erst recht nicht.

Die politischen Streiks zu Ende Januar und Anfang Februar haben im Buchdruckgewerbe außer in Berlin unseres Wissens nur noch in Mannheim einen Beteiligungsfall zu verzeichnen. Im „Mannheimer Tageblatt“ kam es zu einem viereinhalbstündigen Zustand, wozu der Text mit einem Aufseher geflücht hat, der den Eindruck erweckte, als wäre er von der örtlichen Organisationsleitung ausgegangen. Dem war jedoch absolut nicht so, es handelte sich um eine verzerrte Darstellung. Die andern Personale werden wohl vorrichtiger gewesen sein und sich erst nach der Herkunft dieser „Marschorder“ erkundigt haben. Damit war dann der Text mitlungen. Dieses Beispiel zeigt so recht, wie vorrichtig anonyme Flugblätter auszunehmen sind. In Kiel konnte ein ähnlicher Anlauf von vornherein vereitelt werden.

In Berlin war der Konzentrationsspunkt der Bewegung. Es werden etwa 7000 Demonstranten aus dem gesamten graphischen Gewerbe gewesen sein. Die größten Druckereien waren am meisten daran beteiligt. In einer größeren Zahl von Firmen stellte das Gesamtpersonal die Arbeit ein; für die Teilnahme am Streik war Zweidrittelmehrheit erforderlich. Auch im „Vorwärts“ erfolgte Arbeitsunterbrechung, nachdem die Mitarbeiterbeständen zu schärfen Zwangsmassnahmen griffen, den „Vorwärts“ verboten usw. Dadurch soll auch erst die große Beteiligung bei den Buchdruckern hervorgerufen sein. Der Zustand vollzog sich im übrigen gar nicht einheitlich. Der Berliner Gewerkschaftsrat war die Verhandlungsstelle, welche befragt worden, wie vornehmlich sie irgendwelche Einwirkung ausüben. Man stand vor einem elementaren Ereignis. Es war zunächst nicht einmal ein ungefährer Überblick über die Ausdehnung der Streiks zu gewinnen, wie wir auf telefonische Anfrage erfahren mußten. In der zweiten Hälfte der Streikwoche gelang es dann der Gewerkschaft, auf die Beendigung des Ausstandes Einfluß zu gewinnen. Von einer Verantwortlichkeit der leitenden Stellen und damit der Organisationsleitung ist in dieser Angelegenheit also überhaupt nicht zu reden, die hat bei jedem einzelnen Teilnehmer gelegen, wie auch ein jeder den materiellen Aufschuß zu fragen hatte, keinerlei Unterstützung für die Ausstandstage beanspruchen durfte und mit andern persönlichen Folgen rechnen mußte. Der Verband steht durch den § 1 seines Statuts, der alle politischen und religiösen Fragen von seiner Zweckerfüllung ausschließt, außerhalb solcher Vorgänge und ihrer Rückwirkungen.

Die Folgen dieser Ausstandstage trafen außer der materiellen Benachteiligung der Teilnehmer noch durch eine Klage bei den Tarifinstanzen von etwa einem Sechstel der betroffenen Druckereien in die Erscheinung; es sind namentlich die größeren Firmen. Damit hatten die beteiligten Gehilfen und Arbeiter ebenfalls zu rechnen, denn die Prinzipale können der Aufrechterhaltung der betrieblichen Ordnung wegen wie auch Schadenersatzes halber diesen Weg beschreiten; er würde ihnen auch offensichtlich durch Anrufung des Gewerbegerichts, wenn nicht durch unfern Organisationsvertrag die tariflichen Schiedsinstanzen dafür zuständig wären. Für die Unternehmer als Gegenpartei sind nicht die Motive eines Kontraktbruchs das Ausschlaggebende, sondern in erster Linie die Tatsache deselben. Der Vertragsbruch selbst äußerte sich in seinen geschäftlichen Folgen in diesem Fall unterschiedlich: in einem Zeitungsunternehmen sind sie meist größer gewesen als in einer Werk- oder sonstigen Druckerei. Auffallend ist allerdings, daß nur der kleinere Teil der Firmen Klageantrag gestellt hat. Bei dem andern werden wohl die ganzen Umstände dieser politischen Streiks Veranlassung gewesen sein, das Geschehene nicht überflüssigerweise zu verschleiern.

Das Tarifamt hat nun am 1. März darüber Entscheidung getroffen, die, wie bei andern wichtigen Fällen früher, in den Organen der Tarifgemeinschaft gleichzeitig zur Veröffentlichung gelangt und nachstehend im Wortlaut folgt.

Der Ausgang der Sache entspricht nach unfer Auffassung einer Beurteilung wegen formalen Kontraktbruchs. Der angezogene Entscheid des Berliner Gewerbegerichts über die Beteiligung an der Maisler-besagt unbestreitbar, daß im Falle der politischen Streiks auch auf vollendeten Kontraktbruch anerkannt hätte werden können. Das Berliner Gewerbegericht wird im 174. Bande der „Juristischen Handblättern“ in den Erläuterungen zum Bürgerlichen Gesetzbuch von Dr. Otto Warneger mit zwei Maisler-urteilen (5. und 9. Juni 1902) als maßgebend auch für den § 628 des Bürgerlichen Gesetzbuchs angeführt. Das Tarifamt hat also bei aller Abweisung der Beweggründe zu den Streiks doch die gegenwärtigen Verhältnisse nicht unbeachtet gelassen. Vielleicht hat dabei auch die Erinnerung an die Zeit des Kriegsausbruchs mitgewirkt, wo, bei den Berliner Größenverhältnissen besonders ins Gewicht fallend, in zahlreichen Fällen sofortige Entlassungen vorgenommen wurden. Die rechtlichen Folgen sind damals ausgeblieben; sie wurden meistens gar nicht geltend gemacht, oder die Sache konnte sonst eingerechnet werden. Eine Ablicht, Kontraktbruch zu begehen, lag zu beiden Seiten gewiß auf keiner Seite vor; geht beiläufig noch weniger, als ja nur fagewisses Unterbrechen der Arbeit in Betracht kam. In den kostlosen Tagen des August 1914 ist von der Anwendung des Organisationsvertrags gegen die entlassungseifrigen Prinzipale auch keine Rede gewesen, demgemäß wäre die im § 5 Abs. 4 des Organisationsvertrags ausbedungene selbstschuldnerische Haftung (des Deutschen Buchdruckervereins) von vornherein entfallen. Es konnte jetzt nicht anders gehandelt werden, wo über einen Teil der Gehilfen etwas gekommen war, was unter normalen Verhältnissen ebenso ausgeschlossen gewesen wäre wie die recht vielen kündigungsgelosten Entlassungen vor vier Jahren und oft recht kruppellose Lohnkürzungen. Wenn trotzdem der Klageantrag dahin ging, so ist das verwunderlich genug.

Die Klage lautete sogar auf „begangenen Kontraktbruch in idealer Konkurrenz mit Kontraktbruch“. Die Antragstellung scheint also nach der Methode, daß doppelt besser hält, ausgebaut worden zu sein. Das war hier ebenso wenig richtig als schön. Kein einziger von den vielen Beteiligten wird die leiseste Ablicht gehabt haben, den Tarif zu verletzen oder zu brechen oder der Tarifgemeinschaft Schaden zuzufügen. Gewiß kommt es nicht auf die Ablichten an, sondern auf die Wirkungen. Hier ist jedoch lediglich Kontraktbruch ausgewirkt worden, der an sich kein tarifliches, sondern in erster Linie ein zivilrechtliches-Begriff ist. Er wiegt sogar schwerer, da, wenn der Klageantrag mehr Sinn hätte haben sollen, es heißen konnte: begangener Kontraktbruch in idealer Konkurrenz mit Tarifbruch. Das wäre aber unnötig gewesen, denn nach § 73 des Strafgesetzbuchs wird bei Zusammentreffen mehrerer strafbarer Handlungen das Gesetz zur Anwendung gebracht, das die schwerste Strafe androht. Es macht auf uns den Eindruck, als sollte so einmal wieder aus unserm Tarifgesetz mehr herausgeholt werden zum Nachteil der Gehilfen, während Auslegungen zu ihrem Vorteil dem Widerstande der Prinzipale begegnen. Es ist gut, daß das Tarifamt von dem Klageantrage nur gefen ließ, was vor rühiger Beurteilung standhalten kann. Der Tarifbruch fiel also unter den Tisch. Im Juni 1911, bei dem Scherl-Konflikt, lagen die Dinge anders, da handelte es sich offensichtlich um Tarifbruch.

Allerdings lag jetzt ein Berufungsfall für die Klagesteller vor, und zwar vom Tarifamt für Deutschlands Chemigrafen und Kupferdrucker, das am 2. Februar einstimmig eine Resolution annahm, die im zweiten und dritten Absätze lautet:

Das Tarifamt spricht nach eingehender Erörterung des klageführenden Streiks die schärfste Mißbilligung über den Tarifbruch aus. Die Folgen dieses Streiks fügen dem Tarifgedanken und auch dem Gewerbe den größten Schaden an.

Das Tarifamt verlangt, daß beiläufig alles getan wird, um einer Wiederholung ein für allemal vorzubeugen.

Hier hatte man die Dinge verwechselt, vom Kontraktbruch ganz abgesehen — demgemäß auch von materiellen Strafen dafür —, anstatt dessen aber Tarifbruch in schärfer Form angenommen. Das war gründlich fehlerhaft, so daß denn auch das Gehilfenorgan sich lebhaft dagegen wandte, die Vorkommnisse mit einem Wirbelsturm verglich, an das zum Teil erfolgte Beseitigung der tariflichen Bestimmungen im Sommer 1914 erinnerte und zum Schluß erklärte, es müßten wie „in jeder geordneten Rechtsverhandlung die Begriffe der vorläufigen oder der unehrenhaften Handlung eingehende Berücksichtigung finden“.

Die „Buchbindereizung“ besprach diesen Tarifamtsentscheid und bemerkte, ein hervorragendes Mitglied der Berliner Buchbindereibereitschaft hätte auch erklärt, nach aller feiner Kollegen Ansicht sei dieser Streik als Tarifbruch anzusehen. „Wir sind dieser Ansicht entschieden entgegengetreten, da der Streik keineswegs den Zweck gehabt habe, irgendwelche Bestimmungen des Tarifvertrags aufzuheben oder außer Kraft zu setzen“, lautet im Anschluß die (zufassende) Ansicht des Buchbindereizungs-

Die „Sollbarkeit“, das Mitarbeiterorgan, trat dem „Synograph“ entgegen, der von „schwerstem Tarifbrüche“ gesprochen und die ungelerten Arbeitshäfte in den größeren Betrieben als treibende Kräfte bezeichnet hatte, unter deren Einfluß dann die Gehilfen hätten mitgehen müssen, ob sie wollten, oder nicht:

Es ist auch ohne weiteres als selbstverständlich vorauszusetzen, daß bei dieser Bewegung jeder einzelne wissen mußte, daß er die Folgen seiner Handlung allein zu tragen hat; denn in feiner Fragen kann die Gewerkschaft nicht hinter ihm stehen. Die Hauptbewegung im Buchdruckgewerbe setzte erst ein, als sich die Setzungsverbote häuften.

Bemerkt sei, daß die „Sollbarkeit“ sich scharf darüber äußerte, wie die ganze Sache vor sich gegangen war, die keine Spur von gewerkschaftlicher Kampfschulung erkennen gelassen habe.

Der „Synograph“ (8. Februar) hatte sein Urteil in denkbar schroffster Form geäußert und war auch in beleidigender Art über „die radikalen Berliner Verbandsmitglieder“ hergefallen, indem er nach der schon erwähnten Berufung auf die Mitarbeiter schrieb:

Aber auch diese Katastrophe und ihre Berücksichtigung kann den schwersten Tarifbruch, der während des Bestehens der Tarifgemeinschaft der Deutschen Buchdrucker je begangen worden ist, nicht aus der Welt schaffen. Die radikalen Berliner Verbandsmitglieder haben damit ihrem Verbandsvorsitzenden Emil Döbler noch in den letzten Stunden seines Lebens den schwersten und herbsten Schlag zugefügt, der ihn je treffen konnte. Eine Lebensarbeit hat dieser Mann an den Aufbau und an die Sicherung der Tarifgemeinschaft geleistet und hat trotz aller Einseitigkeiten es immer vermocht, daß an dem vereinbarten Vertrage festgehalten und die Achtung vor ihm geltend blieb. In den letzten Stunden seines Lebens, wo seine Hand mit dem Sterbedeife lag, konnte der Mißbrauch auch in seinen Mitgleiderkreisen das Haupt jenseit erheben, daß er über ihn hinwegging, ohne Rücksicht auf ihn und sein Lebenswerk.

Nach ist der Anwalt der Prinzipale über das Sondervergehen der Berliner Gehilfenchaft in der Frage der Feuerungsanlagen im vorigen Jahre nicht beteiligt, da wird Sprengmunition an das Gebäude der Tarifgemeinschaft gelegt.

Mit dem „schwersten Tarifbrüche“ hat der „Syn.“ fächtig vorbeigezogen; es ist stark, gleich mit einem solchen Kaliber aufzufahren. Was das Bundesorgan aber gegen unsre zahlreichen Berliner Mitglieder, die an den politischen Streiks beteiligt waren, in Verbindung mit unsern eben verstorbenen Verbandsvorsitzenden und der Tarifgemeinschaft sagte, ist einfach ein Skandal. Gegen eine solche Insultierung verwahren wir die Berliner Kollegen! Merkwürdig „müssen“ wir es finden, daß in dem Bericht über die Berliner Vertrauensmännerverammlung am 20. Februar (siehe Nr. 26), wo doch über die Streikbewegung gesprochen wurde, mit keinem Worte dieser Leistung des „Syn.“ Erwähnung geschieht. Die Reminiscenz des „Syn.“ an „das Sondervergehen der Berliner Gehilfenchaft“ im vergangenen Jahre gefüllt uns aber, denn da waren der Gutenbergsbund und der „Syn.“ feste dabei — auch am Vermögen des „Korr.“, der Einwendungen erhob, allerdings in turmhoher Gegenläge zu der vom „Syn.“ jetzt beliebten Weise. Von „Verbrechen an den Interessen und den Idealen der Gehilfenchaft“ zu sprechen, ist auch dann noch zu viel gesagt, wenn ein Arbeiterorgan in den Vorgängen eine Gefahr für die von ihm wahrgenommenen Interessen erblickt muß. Die Beweggründe können aber nicht außer acht gelassen werden, und wer diese schlankweg als unehrenhaft klassifiziert, der muß von dem kuppelnden Gebirge der Landesverrätere schon stark hypnotisiert sein.

Nach diesen Darlegungen und Streiflichtern ist die nachfolgende Entscheidung des Tarifamts genau zu lesen; es ergibt sich daraus noch mancherlei. Bei uns Buchdruckern liegen die Dinge wie bei den Bäckern — hier leibliche, dort geistige Nahrungserzeugung —, deren Organ nach Unterfuchung aller Umstände und Verhältnisse zu dem Schlusse gelangte: „In jedem Falle wird man eine Beteiligung der Bäcker gerade an dieser Bewegung nach unfer Auffassung für falsch finden müssen.“ Wie es nur einen Scherl-Konflikt gegeben hat, so muß auch eine Wiederholung solcher Vorgänge, wie vom Januar zum Februar, bei uns in Berlin ausgeschlossen sein.

Die „Leipziger Neuesten Nachrichten“ haben durch eine Meldung die Möglichkeit einer Wiederholung der politischen Streiks zum 18. März aufgeworfen. Dieses Blatt trägt zur Bodenbindung für solche Aktionen wesentlich bei, und da das Spießkum in diesen Zeitläuften üppig blüht, kann es schon sein, daß man in den Kreisen der Antipoden von den Streikmachern — bei den Westdeutschen und Vaterlandsparteikern — mehr weiß. Tatsächlich hat in der „Metallarbeiterzeitung“ vom 9. März der Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes einen eindringlichen Mahnruf zur Vernunft gegenüber neuerdings verbreiteten anonymen Streikflugblättern an die Mitglieder gerichtet und auseinandergesetzt, daß so niemals die Wünsche und Forderungen der Arbeiter in Erfüllung gehen werden und

an dem Beispiel der Erfahrungen in dem einen Jahre russischer Revolution besonders davor gewarnt, nach dem gegebenen Rate mit der Reaktion „russisch“ zu reden. Auf ist demgegenüber der Appell, das Selbstbestimmungsrecht zu wahren:

Das Mitbestimmungs- und Entschscheidungsrecht der Mitglieder und der verantwortlichen Verbandsstellen galt in der Gewerkschaft bisher als oberster Grundbesitz, und so soll es auch bleiben. Nicht unberufenen Berater und ungenannte Verfasser von Flugblättern, nicht eine Gruppe von Vertrauenspersonen haben auch eine Arbeitsniederlegung anzubefehlen. Wahr! darum auch heute euer Mitbestimmungsrecht und weist Angriffe auf dieses mit Entschiedenheit zurück.

Nach dem, was auf Grund des Vollaufstandsgesetzes die Militärgewalt in Berlin vollbracht hat, hält es tatsächlich schwer, noch an ein Verantwortungsgefühl bei denen zu glauben, die durch namenlose Aufforderungen den Anwillen über Mißstände auf eine Weise auszumitteln gedenken, die am wenigsten Besserung bringt. Man muß tatsächlich annehmen, daß der Masse ein wahres Herdenbewußtsein von den Machern zugemutet wird, mit dem auch eine nicht zu knappe Geringschätzung verbunden ist trotz der aufdringlichen Massenverherrlichung. Von Gewerkschaften aber ist es unverfänglich, daß sie Flugblättern Folge geben, die oft, wenn nicht meistens, grobe Ausfälle und Beleidigungen gegen die Gewerkschaftsleitungen enthalten. Die Gewerkschaften werden dadurch zu einer entschiedeneren Stellungnahme gebrängt, denn es geht auch um den organisatorischen Zusammenhalt, der untergraben wird, wenn sich die Gewerkschaften vor dem Gelehrhute der führungslosen politischen Massenstreiks verbeugen sollen.

Es ist zu hoffen, daß nicht allein der Vorstand der Metallarbeiterorganisation mit seinen Vorstellungen jetzt mehr Glück hat als früher. Wo im vergangenen Jahre häufiger gepöpselt wurde, wie in den Hauptniederlegungen des politischen Radikalismus: Leipzig, Bremen, Braunschweig, ist das letztemal recht wenig von einer Massenbewegung zu merken gewesen. Die politischen Streiks können sich als Mobbearbeit eben nicht lange halten. Dessenungeachtet ist mit bequemem Vorbeigehen nichts getan; ihre Ursachen und ihre Lehren müssen objektiv gewürdigt werden. Da ist nach andern Seiten vieles zu sagen, und das sehr deutlich. Wir werden der fehligen Spezialbehandlung daher noch allgemein gehaltenen Betrachtungen folgen lassen.

## Entscheidung des Tarifamts in Sachen der politischen Streiks

Der parteipolitische Streik, der Ende Januar in Berlin auch eine Anzahl Buchdruckereien betraf, hat einem Teile der davon betroffenen Firmen Anlaß zur Einreichung einer Klage bei den tariflichen Schiedsinstanzen gegeben. Die Klage lautet auf „begangenen Tarifbruch in idealer Konkurrenz mit Kontraktbruch“. Da das Schiedsgericht Berlin die Klage mit Stimmgleichheit abgelehnt hatte, wurde das Tarifamt als Berufungsinstanz angerufen.

Das Tarifamt hat in dieser Klagesache am 1. März verhandelt und hat

für Recht erkannt:

Die beklagten Gehilfen haben mit der gemeinsamen Arbeitsniederlegung sich des Kontraktbruchs schuldig gemacht.

### Entscheidungsgründe:

Die Beklagten haben in den letzten Tagen des Monats Januar ihren Prinzipalen bzw. deren Vertretern erklärt, daß sie sich einer parteipolitischen Ausstandsbewegung anschließen und die Arbeit ruhen lassen würden. Letzteres ist gegen den Willen der Prinzipale und trotz deren Einspruchs auch geschehen. Nach Ablauf von wenigen Tagen bis zu einer Woche haben die Beklagten darum ersucht, ihre Arbeit wieder aufnehmen zu dürfen und ist deren Einstellung auch wieder erfolgt. Zum Teil ist letzteres bedingungslos geschehen, zum Teil haben die Prinzipale sich vorbehalten, den Weg der Klage gegen die Gehilfen zu beschreiten.

Die klagenden Firmen erblicken in der Arbeitsniederlegung der Beklagten einen Tarif- und Kontraktbruch; aus welchen Gründen der Streik erfolgt sei, könne nach Ansicht der Kläger für die Berechtigung der Klage nicht entscheidend sein.

Die Beklagten dagegen sind der Auffassung, daß es sich um einen politischen Demonstrationstreik gehandelt habe, der weder Kontraktbruch noch Tarifbruch sein könne, da sich der Streik nicht gegen die Arbeitgeber, sondern nur gegen die Regierung und deren Maßnahmen gerichtet hätte. Auch haben die Beklagten vor dem Schiedsgerichte den Einwand erhoben, daß dasselbe in dieser Klagesache nicht entscheiden könne, weil seitens der Kläger der Versuch der Einigung mit den Beklagten vor Anrufung des Schiedsgerichts nicht gemacht worden sei, wozu der § 91c des Tarifs die Kläger aber verpflichtet.

Der Vertreter der Kläger bestreitet, daß diese Verpflichtung aus § 91c bei diesem Konflikt zu erfüllen möglich und erforderlich war.

Das Tarifamt hat zunächst den Einwand der Beklagten, daß eine Einreichung der Klage an das Schiedsgericht nicht hätte erfolgen können, weil die Kläger der

Vorchrift des § 91c nicht entsprochen hätten, für unzulässig erklärt. Sinn und Wortlaut des § 91c ergeben, daß diese Bestimmung zu gelten habe für Streitfälle, die zwischen den Parteien über Auslegung oder Anwendung irgendeiner tariflichen Vorschrift oder aus gegenseitigen Forderungen entstanden sind, deren Beilegung, Anerkennung oder Ablehnung durch Verhandlung zwischen den Parteien ohne Anrufung des Schiedsgerichts nicht ausgeschlossen ist. Erklärt aber die eine Partei der andern, daß sie das Arbeitsverhältnis nicht mehr fortsetzen werde, dann ist erfahrungsgemäß jede Einigung zwischen den Parteien ausgeschlossen. Meist das ausdrückliche Einverständnis der geschädigten Partei mit dieser gewalttätigen Unterbrechung der Arbeitspflicht nicht vor; dann ist auch das Recht der Anrufung der Schiedsinstanzen gegeben. Das entspricht auch der bisherigen Rechtsprechung des Tarifamts.

Die Beklagten sind sämtlich Mitglieder der Tarifgemeinschaft und haben als solche nach § 82a des Tarifs die Pflicht, den Deutschen Buchdruckertarif in allen seinen Teilen gewissenhaft zu befolgen. Ein wesentlich wichtiger Teil des Tarifs ist die Bestimmung über Kündigungsrecht und Kündigungsfrist. Dies geht schon daraus hervor, daß zum Zwecke der gewissenhaften Befolgung dieser tariflichen Pflicht zwischen der Prinzipalorganisation und den beiden Gehilfenorganisationen noch ein besonderer Stützungsvertrag zum Abschluß gekommen ist. Außerdem bestimmt der § 82 des Tarifs, daß Zweck der Tarifgemeinschaft u. a. die Sicherung des gewerblichen Friedens durch Schaffung und Schutz des tariflichen Rechtes ist, und daß alles, was mit dem Zwecke der Tarifgemeinschaft verbunden ist, unter Ausschluß parteipolitischer und religiöser Gesichtspunkte zu erfolgen habe. Das ist nicht anders zu verstehen, als daß Parteipolitik und Religion die Erreichung und Innehaltung dieser Zwecke der Tarifgemeinschaft — dazu gehört natürlich auch die Aufrechterhaltung der gewerblichen Ordnung — in keiner Weise beeinträchtigen dürfen. Daß die beklagte Arbeitsniederlegung die gewerbliche Ordnung erheblich verletzt hat und auch einen parteipolitischen Charakter trug, ist nachgewiesen; die beklagte Handlung ist deshalb auch eine Verletzung der Bestimmung des § 82 des Tarifs.

Nach dem Kommentar zum Tarif, der nach einem Beschlusse des Tarifamts aus dem Jahre 1916 veröffentlicht ist, sowie es sich um Auslegungen des Tarifs handelt, liegt Kontraktbruch vor, sobald ein Prinzipal einen Gehilfen ohne Einhaltung der Kündigungsfrist entläßt, oder wenn der Gehilfe in derselben Weise seine Stellung verläßt. Ob dieses Verlassen der Stellung ein völliges Ausschneiden aus der Arbeitsstätte oder nur ein vorübergehendes Enternen aus derselben zum Ziele hat, und aus welchem Anlasse dies geschieht, ist für die Entscheidung, ob Kontraktbruch vorliegt, nicht ausschlaggebend; denn jede Arbeitseinstellung, welche regelmäßig eine Lösung des Arbeitsverhältnisses und damit eine Unterbrechung der Arbeit, das ist auch die Sprachprovis, der Gewerkschaften, so daß es weder eines Tarifs noch eines Organisationsvertrags bedürfen würde, um so entscheiden zu können. Sp wird z. B. in dem von den Herren Gewerkschaftspräsidenten M. v. Schulz und Dr. A. Schalhorn herausgegebenen Buche „Das Gewerbeamt Berlin“ in der Begründung zu einem Urteil über die Mitarbeiter als Entlassungsgrund gesagt:

Hier handelt es sich nicht mehr um ein gelegentliches, etwa auf Bequemlichkeit dieses oder jenes Arbeitnehmers zurückzuführendes und daher im Einzelfall einschuldbares Ausbleiben, wie etwa beim Blaumontagsmachen; hier wird vielmehr bewußt und zumeist mit vereinten Kräften geleistet; es dreht sich um eine Nachprobe der ganzen Arbeiterkraft gegenüber den Arbeitgebern. Wer daher am 1. Mai abfällig aus der Arbeit bleibt, obwohl er weiß, daß der Arbeitgeber gegen das Fehlen ist, bricht seinen Arbeitsvertrag; er handelt bewußt rechtswidrig, also „unbefugt“ im Sinne des Gesetzes.

Zu den auf Treu und Glauben aufgebauten Grundlagen der Tarifgemeinschaft gehört unbedingtes auch der Wille der Tarifparteien, während der Gültigkeitsdauer des Tarifs Streiks (und Aussperrungen) vollständig auszuschließen. Ob eine Arbeitsniederlegung (Streik) aus parteipolitischen Gründen erfolgt ist, vermag an der Tatsache des begangenen Kontraktbruchs nichts zu ändern. Wollte man diesen Rechtsgrund bei dem zur Entscheidung stehenden Konflikt nicht anerkennen, dann würden Tarifverträge auch dem Arbeiter keinen Schutz mehr gewähren können, falls die Arbeitgeber ebenfalls aus parteipolitischen Gründen eine Aussperrung der Arbeiter vornehmen würden. Daß die Möglichkeit zu einer solchen Maßnahme im andern Lager nicht ausgeschlossen ist, wird von Seiten der Beklagten nicht bestritten werden können. Im Buchdruckgewerbe ist eine solche Aussperrung nach Überzeugung des Tarifamts während der Gültigkeitsdauer des Tarifs aber bestimmt nicht zu erwarten, sondern muß als ausgeschlossen gelten, und deshalb hatten auch die Gehilfen die Pflicht, unter Berufung auf ihre tarifliche Ordnung die Teilnahme an einem solchen parteipolitischen Streik zu unterlassen. Das Tarifamt aber kann keine Entscheidung nur treffen nach dem obersten Grundsatze unfer Tarifgemeinschaft, und der geht zweifellos dahin, daß in unfern Schiedsinstanzen ohne Anrufung der Person nur Recht zu sprechen ist.

Aus allen diesen Gründen hat das Tarifamt entschieden, daß die Beklagten sich des Kontraktbruchs schuldig gemacht haben. Von einer Prüfung und Entscheidung darüber, ob die Beklagten gleichzeitig auch Tarifbruch begangen haben, hat das Tarifamt beschlossen, Abstand zu nehmen.

Die Klage ist unter Berufung auf Bestimmungen des Tarifs und des Organisationsvertrags eingereicht worden.

Da nach dem Organisationsvertrage die Entscheidung darüber, ob in diesem Falle Kontraktbruch vorliegt, lediglich dem Tarifamt zusteht, hält das Tarifamt sich auch für berechtigt, den klagenden Firmen zu empfehlen, in dieser ersten Zeit, in der das ganze Volk fortgesetzt schweren Erschütterungen des wirtschaftlichen und politischen Lebens ausgesetzt ist, von der Fortsetzung einer Kontraktbruchklage abzulehnen und mit der Entscheidung des Tarifamts den im Interesse des gewerblichen Friedens, der allgemeinen Tarifliche und nicht zuletzt der Arbeiterfrage sich bedauerlichen und klar zu verurteilenden Vorfall als gelöst und erledigt zu betrachten.

Diejenigen Firmen, die nach Angabe der Beklagten, die auch nicht widerlegt worden ist, ihren Gehilfen gegenüber haben durchblicken lassen, daß sie mit dem Vorgehen ihrer Gehilfen einverstanden seien, dessen Selbstverständlichkeit kein Klagerrecht, und sind deren Gehilfen von der erhobenen Klage freizusprechen.

Dasselbe trifft auch auf diejenige Firma zu, die ihre Gehilfen entließ, als letztere mit der Firma erst über Eintritt in den Ausstand verhandeln wollten.

## Gehilfe oder Lehrling?

Die Lehrlingsfrage hat diesjährig in vielen Artikeln Erörterung gefunden. Von Wichtigkeit dürfte aber auch sein, was mit den „selbsterwählten“ Lehrlingen werden soll. Es handelt sich hier nicht um eine kleine Zahl. Mit der Eingliederung der jüngsten Jahrgänge zum Herbst wurde so mancher Lehrling aus unserm Bereiche herbeigeholt, ohne seine Lehrzeit beendet zu haben oder die Gehilfenprüfung machen zu können.

Wohl die meisten dieser angehenden Kollegen haben sich darüber noch keine Gedanken gemacht, weil sie nicht wußten, was kommen kann; überhaupt hat die Gleichgültigkeit in den jungen Gemütern während der Kriegsjahre etwas rechtlich Platz gegriffen. Hat der Krieg aber einmal ein Ende gefunden und kehren die Selbstgelehrten auf ihre alten Schattensitzen zurück, dann wird es manch verdurftes Gesicht geben, wenn man einem der erwählten „Lehrlinge“ zumuten wollte, seine Lehrzeit fortzusetzen, wo schon jüngere Kräfte infolge des Gehilfenmangels in „gehobenen“ Positionen befinden. Der Buchdruckerehrling ist durch die Einstellung der weiblichen Hilfskräfte ohnehin schon benachteiligt in puncto Bezahlung und Gewährung des vollen Minimums.

Man sollte es sich bei solchen Angelegenheiten Mittel und Wege überlegen, um den in Frage kommenden Lehrlingen freie Bahn zu schaffen, damit ihnen der erstickte Dampf bei ihrer Rückkehr weniger schwer sichtbar gemacht wird.

Die Angelegenheit ist also längst betriebend geregelt. Die Angelegenheit ist also längst betriebend geregelt. Die Angelegenheit ist also längst betriebend geregelt.

## Ernährungswirtschaft

### Schleichhandel und Preispolitik

Die angehängte Bundesratsverordnung gegen den gewerbsmäßigen Schleichhandel ist nunmehr erlassen worden und tritt am 15. März 1918 in Kraft. Sie richtet sich gegen denjenigen, der die Erzeuger zu verbotswidriger Abgabe von öffentlich bewirtschafteten Lebens- und Futtermitteln in größerem Umfange verleitet oder ihre Bereitwilligkeit hierzu ausnützt, um diese Waren mit erheblichen Gewinnen weiter zu veräußern. Es wird stets auf Freiheitsstrafen mit hohen Geldstrafen (bis zu 500000 Mk.), auch auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt. Auf Androhen und gewerbsmäßigem Vermitteln ruft dieselbe Strafe. Für Rückfälle sind Zuschläge, bei mildernden Umständen Gefängnis nicht unter sechs Monaten vorgesehen.

Die Verordnung geht insofern von einem richtigen Standpunkt aus, als mit Geldstrafen allein bei der großen Einträglichkeit des Schleichhandels nichts ausgerichtet wird. Es müssen schwere Freiheitsstrafen mit hohen Geldbußen einhergehen. Aber sie ist trotzdem einseitig und beweislos, daß man aus den gegebenen Tatsachen nichts lernen will. Wenn nicht gleichzeitig auch der Erzeuger bei Übertretung des Gesetzes belangt werden kann, so wird künftig der Schleichhändler der Verführung sein, der jedenfalls gegen reichlichen Gewinn alles macht, selbst auf die Gefahr hin, ins Zuchthaus zu wandern. Obwohl drakonische Strafen angedroht, bleiben es eben doch nur Pfaffenreden und Müllreden im Kampfe gegen die furchterliche Volksfeinde. Es kommt ja auch sehr viel auf die Durchführung an. Der Verband der Hotelbesitzervereine hat mit seiner gegen die Schleichhandelsverordnung gerichteten Eingabe an den Bundesrat, in der die schlechte Lebensmittelförderung der Hotels geradezu als Zwang zur Vernichtung des Schleichhandels bezeichnet wird, wohl zu schwarz gesehen. Es ist der erste Schrecken über die drohenden Strafen. Man nehme endlich eine radikale natürliche Allgemeinbehandlung vor und erlasse die Lebens- und Futtermittelreflex beim Erzeuger und bringe sie zur gleichmäßigen Verteilung — dann kann Abhilfe geschaffen werden!

Wir werden es wohl erleben, daß die allgemeine Gelehrtheit eher noch zunimmt. Die Neuköllner Denk-

schiff wird dann zweifelslos Neuaufgaben erleben und die Großgratler werden sich über ihre „Erfolge“ freuen. Badow ruft erneut nach dem Staatsanwaltschaft, und die Konfessionen machen den Staatssozialismus um so mehr für den Mirirar verantwortlich. Sie rufen nach Freihandel und freiem Spiele der Kräfte, während doch nur die halben Maßnahmen Schuld haben. Wenn man nicht wüßte, daß ohne öffentliche Bewirtschaftung die Preise noch schwindelhafter steigen und der Arbeiter noch weniger zu beissen hätte, so wäre man wirklich verblüfft, die Einführung zu wünschen, damit den Herren ad oculos demonstriert werden kann, daß sie sich in eine Sackgasse verirrt haben, aus der es kein Entrinnen mehr gibt.

Parallel mit den besprochenen Maßnahmen gegen den Schleichhandel geht die unverständliche Preispolitik des agrarischen Systems Badow's. Er ist Fleisch und kann aus seiner Haut nicht heraus; er würde auch gehen müssen wie Salschit und Oräner, wenn er bei den Agrariern nicht eine so gute Wertung hätte. Die Regierung wird, soweit nicht die Kriegsarbeit direkt in Betracht kommt, regiert von den feudalen Herren. Da spielt eben das Eigeninteresse die größte Rolle. Wie lange noch? Soll der Staatskarron wegen der Ernährungs-politik doch noch den Abgrund hinunterstürzen? Mit noch höheren Preisen will man nun die grinsende Not und das flehende Elend bannen!

Wie nämlich verläuft, sind für alle landwirtschaftlichen Erzeugnisse weitere Preisserhöhungen in Aussicht genommen und auch noch Anbauprämien sowie andre verschleierte Erhöhungen, z. B. für Getreide, bewilligt worden, statt Anbauumfang auszuüben. Die verschleierte Erhöhungen in der Vermarktung der Produzenten unter Beisein von Regierungsvertretern, wie zur Tagung des Sächsischen Landwirtschaftsrats in Dresden, haben mehr gewirkt als alle bitternotwendigen Forderungen der Verbraucher auf Herabsetzung. Auch der Deutsche Landwirtschaftsrat hat auf seiner Berliner Tagung im Februar eine allgemeine Erhöhung gefordert mit dem Hinweis, wenn nicht ein weiterer verdrängender Rückgang der Erzeugung eintreten soll. Nur ein Wirtschaftsplan mit Anreiz zu gesteigerter Erzeugung würde zum Ziele führen! Für Obst, Eier u. a. soll der freie Verkehr eingeführt werden. Man ist also recht ungeniert und fordert Aufhebung der Rationierung, damit man größere Gewinne erzielen kann. Es ist ein Schuß auf den heiligen Neujahrsapfel derselben landwirtschaftlichen Ausschüsse und Verbände, die heute die hohen Preise verlangen. Wo bleibt hier die Gerechtigkeit? Man spricht immer von Opferwilligkeit oder „Bereitschaft und handelt gerade entgegengesetzt!

Auch Oldenburg auf Januschow darf nicht fehlen; er hat in einer Verammlung u. a. erklärt, daß die Rädel-führer („Sundschiefer“) der sozialdemokratischen Arbeits-verweigerer an die Wand gestellt und erschossen werden sollten. Aber was denn einen recht ist dem andern billig: dem Januschow, müßte es dann als Führer der Produk-tionsverringerer ebenso handrechtlich ergehen!

Es ist abzuwarten, inwiefern die Regierung diesen alles übersteigenden Forderungen, die wohl noch nicht abgeschlossen sind, entgegenkommt. Die Verbraucher müssen aber mit aller Entschiedenheit gegen das neue Unterfangen Front machen. Die Prämienvirtschaft, die neben den un-mittelbaren hohen Preisen den Großgratler unverschämte die Taschen füllt, ist weiter nichts als Überkreitung der Höchstpreise durch die Regierung selbst. Daß der Ab-festsetzungspflicht, selbst der Seeresverwaltung gegenüber, nicht nachgegeben wird, um höhere Preise zu erzielen, ist ja auch keine Seltenheit. Das Zurückhalten der Ware zu diesem Zweck ist allgemeiner geworden. So sieht die Opferfreudigkeit der Landwirte im Lichte der Tatsachen aus!

lammearbeiten beider Vereine ist als ein sehr erfreuliches zu bezeichnen. An Veranstaltungen und Vorträgen wurde so viel gehalten, wie es in dieser Zeit reichhaltiger nicht möglich ist. Die Kassengehälter beider Vereine sind zufrieden-stellend. Die Vorstände sind mit wenigen Ausnahmen wieder mit den alten Personen besetzt.

B.-ff. Frankfurt a. M. (Maschinenlehre). Die Generalversammlung am 24. Februar widmete dem verdienten Verbandsführer Böblin einen ehrenden Nach-ruf, ebenso dem fast gleichzeitig verstorbenen Gauvorsitzer Dreier. Den Jahresbericht erstattete Kollege Dominé. Aus diesem dürfte interessieren, daß in der Frage der Schwerarbeiterzulagen an die Maschinenlehre die heiligen Behörden sich wohl auf den Standpunkt stellen, daß deren Arbeit anstrengend und gesundheitschädlich sei, eine Gewährung könne aber wegen der Kasse von Verfügungen der Zentralinstanzen nicht in Frage kommen. Der Kassen-bericht des Kollegen Henrich wurde genehmigt. Die Vorstands-wahl ergab die gleiche Zulammenlegung wie bisher. Die übrigen Verhandlungen beschränkten sich auf technische Fragen. Die praktischen Kurse nehmen wieder ihren Fortgang.

-cke. Göttingen. Infolge schlechten Bahnverkehrs war es nicht möglich, eine Bezirksversammlung abzuhalten und mußten nun alle zu erledigenden Angelegenheiten in einer Disziplinarversammlung erledigt werden. Diese fand am 2. März statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung widmete der Vorsitzende Sehnert unserm Verbandsvor-sitzenden Emil Böblin anerkannter Worte für die großen Verdienste, die er sich in seiner langjährigen Tätig-keit um das Wohl des Verbandes erworben hat. Am Grabe des Entschlafenen sei ein Kranz mit Widmung niedergelegt. Auch dem verstorbenen Gauvorsitzer Dreier und einem in einem Lazarett verstorbenen jungen Kollegen wurde ein ehrender Nachruf zuteil. Nach Entgegennahme der Abrechnung vom vierten Quartal für die Disz., Bezirks- und Gaukasse wurde der Bezirksvorstand per Akklamation wiedergewählt. Einen Bericht von der Kon-ferenz der Arbeitnehmerbesteller der Schlichtungs- und Ein-berulungsausschüsse des X. Armeebezirks, die am 24. Februar in Hannover stattgefunden, erstattete Kollege Schwerdt-ferger in ausführlicher und lehrreicher Weise. Ein Antrag, dem Volksbunde für Freiheit und Vaterland beizutreten, fand allseitige Zustimmung. Zur Einführung der dies-jährigen Sommerzeit wurde folgende Entschließung ange-nommen und dem Herrn Reichskanzler übermittelt: „Die heute im Göttinger Hof verammelten Buchdruckergehilfen des Ortsvereins Göttingen im Verbands der Deutschen Buchdrucker erklären nach reiflicher Überlegung, daß nach der bisher gemachten Erfahrungen die sogenannte Sommer-zeit für die Arbeiterschaft in gesundheitlicher Beziehung von sehr großem Nachteil ist, insbesondere noch in hervorragender Weise infolge der mangelhaften Ernährung. Wir bitten daher Ew. Excellenz der für dieses Jahr geplanten Wieder-einführung die Zulage zu verweigern.“

Bezirk Hagen i. M. Am 3. März in Hagen stattgehabte Bezirksversammlung erbrachte zunächst das Andenken des verstorbenen Verbandsvorsitzenden Emil Böblin, des Gauvorsitzers Dreier (Hamburg), des Bezirksvorsitzers Wilms (Lachen), sowie zweier gefallener Kollegen. Unter „Geschäftlichen Mitteilungen“ machte der Vorsitzende Lorenz Mitteilung von dem Hauswerke des Gauvorstandes in Köln. Die Verammlung erklärte sich damit einverstanden. Als Kandidaten für die General-versammlung in Würzburg wurden aufgestellt Gauvorsitzer Albrecht (Köln) und Bezirksvorsitzer Lorenz (Hagen). Die Firmen Kannegeiser (Salpe) und Fuß (Herborn) haben die Feuerungsanlagen nur teilweise resp. gar nicht bezahlt; Schritte dagegen sind vom Gehilfenvertreter eingeleitet worden. Der Kassenbericht für das vierte Quartal gab zu Erinnerungen keinen Anlaß. Mitgliederstand am 31. Juli 1914: 439, am 31. Dezember 1917: 138; eingezogen 346 Kollegen, davon 140 verheiratet, gefallen sind bis jetzt leider 32. Im Unterfeldungen für die Frauen und Kinder der eingezogenen Kollegen wurde die Summe von 9524 Mark ausgezahlt, die zum größten Teile durch die Opfer-willigkeit der Kollegen aufgebracht wurde. Der alte Vor-stand wurde einstimmig wiedergewählt. Unser Gauvor-sitzer Albrecht (Köln) hielt nunmehr einen interessanten Vortrag: „Rückblicke und Ausblicke“, welcher mit großem Beifall aufgenommen wurde. Die Rückblicke und Aus-blicke seien im großen und ganzen für unser Gewerbe als keine rosen zu bezeichnen.

Hamburg-Altona. (Generalversammlung am 3. März.) Seit der letzten Verammlung sind verstorben vier, dem Weltkriegs fielen zum Opfer drei Kollegen. Der amte Vorsitzende Wabers an widmete dem Gauvorsitzenden Dreier sowie dem Verbandsvorsitzenden Böblin herliche Worte des Abschieds, die die Verammlung lebend an-hörte. Den Jahresbericht erstattete Kollege Runkler; er ging auf die Ereignisse des letzten Jahres ein und gab einige Erklärungen zum gedruckten vorliegenden Berichte, der verbunden war mit einem kurzen Rückblick auf die letzten 150 Jahre, in denen ununterbrochen eine Vereinigung der Hamburger Buchdrucker bestanden hat. Übergend zum Kassenberichte schilderte Redner die finanzielle Lage des Vereins. Kollege Reuser als Obmann des Revisions-ausschusses gab bekannt, daß bei den verschiedenen Revi-sionen alles in bester Ordnung gefunden wurde. Ein An-trag, den zur Zeit amtierenden Vorstand auf ein Jahr wieder-zuwählen, wurde angenommen. Für das Amt des ersten Vorliegenden schlug die Gesamterwaltung einstimmig den Kollegen Fr. Runkler vor. Weitere Vorschläge wurden nicht gemacht. Die nach längerer Aussprache erfolgende Abstimmung ergab die Wahl des Kollegen Runkler gegen zwei Stimmen. Hierauf erfolgte die Wahl der Verwal-tung. Der Typographischen Gesellschaft wurden auch für

dieses Jahr 150 Mk. bewilligt. Der Kassenbericht er-stattete Kollege Pieczak. Die Lehrlingsfrage wurde darin hervorgehoben. Die Referate des Kassenreferats sowie darüber seien äußerst beachtenswert gewesen und erfor-derten allgemeines Interesse. Die aufgestellten Leisätze umfassen nicht weniger als 16 Punkte. In Hamburg wäre der Lehrlingsrückgang nicht so groß gewesen wie in Berlin (von 45000 auf 7000). Kürzere Lehrzeit und höheres Kostgeld seien zu fordern; der Referent verlange sogar dessen Verdoppelung. Die Gewerbetammer habe bereits die Annungen angewiesen, höhere Kostgebühren, zu gewähren und die Lehrzeit herabzusetzen. Nach den vom Kartell angenommenen Leisätzen müsse auch endlich die Verwendung der Lehrlinge zu häuslichen Arbeiten ver-boten werden. Die Arbeitszeit der Lehrlinge dürfe acht Stunden nicht übersteigen, Sozialpädagogische halten sechs Stunden für ausreichend. Der Fortbildungsunterricht müsse wochentags in den Vormittagsstunden stattfinden. Um einer ungeordneten Lehrlingszüchtung vorzubeugen, sei eine Kon-tingenzenkung anzustreben, wie bei den Buchdruckern zu finden. Die Überwachung der Lehre durch paritätisch zu-sammengesetzte Sachkommissionen sei unbedingt erforder-lich. Die Entschädigung in Lehrlingsfreigehältern gehöre nicht vor die Annungsgerichtsgerichte, sondern vor die ordentlichen Gerichte. Die Stellung von Schul-ärzten für die Fortbildungsschulen sei ebenso so wichtig wie für die Volksschulen. Die Erkrankungen im Alter von 14 bis 18 Jahren wären häufiger als allgemein bekannt sein dürfte. Die jungen Leute sollten daher regelmäßig unter-sucht werden. Die Freigabe eines Spielmittags in der Woche und die Einrichtung des obligatorischen Turnun-terrichts in den Fortbildungsschulen ohne Kürzung des bis-herigen Stundenplans müsse im Interesse der körperlichen Erhaltung der Jugend durchgeführt werden. Letztlich hätten sich fast alle Hamburger Annungen mit der An-regung der Gewerbetammer befaßt und sich in der Mehr-heit für eine einbezügliche dreijährige Lehrzeit ausgesprochen. Die Chemigehilfen wollen aber an der vierjährigen Lehrzeit festhalten. Zum Schluß beschloß die Verammlung mit den unzureichenden Einrichtungen im Gewerkschafts-hause. Nach einer scharfen Kritik an den zutage tretenden Verhältnissen, wurde Kollege Runkler erucht, energisch auf Abhilfe zu dringen. Die Verammlung war auf beschloß.

München. (Korrektoren.) Am 3. März fand die ordentliche Generalversammlung des Bayerischen Korrekturenvereins statt. Nach der üblichen Ehrung der verstorbenen Mitglieder und Aufnahme eines Kollegen verlas der Vorsitzende eine Anzahl eingelaufener Grüße und Dankschreiben der im Felde stehenden Mitglieder für die auch am verflochtenen Weihnachts ihnen zugewandte Geldspende. Der Kassier gab dann zu verschiedenen Posten des Jahresberichts, der eine Mitgliederzahl von 109 (von welchen 31 zum Seeresdienst eingezogen sind) aufweist und mit einem Kassenbestande von 461 Mk. abschloß, einige Erläuterungen. Die Verammelten nahmen mit Beifall die Mitteilung an und dem Jahres-berichte Kenntnis. Um eine bessere Situation der Zeit-schrift des Allgemeinen deutschen Sprachvereins zu ermög-lichen, wurde ein entsprechender Antrag angenommen und die dazu notwendige größere Geldsumme genehmigt. Die im vergangenen Jahre tätigen Mitglieder im Vorstande wurden auch für das laufende Jahr wieder mit der Lei-tung des Vereins beauftragt.

br. Bezirk Oldenburg. Unser Frühjahrbezirks-versammlung fand am 3. März in Oldenburg statt. Aus Wilhelmshavener Rüstingen waren die Kollegen in verhältnismäßig starker Zahl erschienen. Man erbrachte zunächst das Andenken der Toten; u. a. wurde untes Böblin, des Gauvorsitzers Dreier (Hamburg) und der Braven, die als Opfer des Weltkriegs ihr Leben lassen mußten, vom Vorsitzenden mit warmen Worten des Ge-denkens Erwähnung getan. Unter „Bericht des Vor-standes“ registrierte der Verhandlungsleiter die wesent-lichsten Vorkommnisse im Bezirke. Von seinen des Vor-standes des Ortsvereins Wilhelmshavener Rüstingen wurde lebhaft Klage geführt über die dort stark eingerissene Doppelarbeit oder besser gesagt: Überarbeit seitens einiger Kollegen in einer andern Druckerei. Der Gauvorstand soll in dieser Angelegenheit die Entscheidung treffen. Die mit Zustimmung der Bezirksvorstände des Gau'es beschlossene Abhaltung eines außerordentlichen Gantags erforderte die Aufstellung von Gantagsbelegierten. Zwölf Kollegen wurden nominiert, von denen sechs zu wählen sind. Den Hauptpunkt der Tagesordnung bildete das Re-ferat untes Gauverwalters Ruzhorn (Bremen) über: „Soziale und volkswirtschaftliche Notwendigkeiten“. In rhetorisch und dialektisch einwandfreier Weise schilderte er in großartiger Form, was sein wird, ist und war auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiete. Lebhafter Beifall wurde ihm zuteil. Der Bezirksvorstand wurde außer dem anderweitig stark in Anspruch genommenen Schriftführer einstimmig wiedergewählt. Leider fand sich kein Kollege am Vorort, der diesen Posten übernehmen und diese ver-hältnismäßig geringe Arbeit für die Kollegenchaft machen wollte. (Sollenlich bleibt diese beschämende Erscheinung von Indifferentismus ein Einzelfall. S. Sch.) Ein An-trag, der den aus dem Bezirke Verziehenden das Recht auf das Sterbegeld erhalten wissen wollte, wurde in etwas anderer Form angenommen. Das Krankengeld der Be-zirkszulassungsrathen wurde von 75 Pf. täglich auf 1 Mk. erhöht. Nach Erledigung einiger anderer, minder wichtiger Punkte endete die Verammlung nach fünfsein-balftündiger Dauer.

Wiesbaden. Am 2. März hatten wir einmal wieder einmal eine außergewöhnlich gut besuchte Ortsvereins-versammlung. Vor Eintritt in die Tagesordnung be-

### □ □ □ □ Korrespondenzen □ □ □ □

R. St. Berlin. (Brandenburgischer Maschinen-lehrerverein.) Die Verammlung am 3. März nahm dankend Kenntnis von den diesen eingegangenen Feld-postgrößen. Die wichtigen Vereinsmitteilungen waren zum großen Teil interner Natur. Eine Ferienkassilla, die an Ort und Stelle aufgenommen wurde, zeigte ein recht unerfreuliches Resultat, so daß Kollege Braun zum Schluß folgende sagte: „Die Kollegen sind um ihrer selbst willen verpflichtet, in dieser Frage ernsthafte Schritte zu unter-nehmen, zumal die schlechten Ernährungsverhältnisse und die permanenten Überstunden doppelte Veranlassung dazu geben.“ Fünf Neuaufnahmen. Nächste Verammlung 7. April. Nach Schluß der Verammlung „Technisches“ (getrennt nach Systemen).

Breslau. (50 Jahre Buchdruckerergelangeverein.) Am 18. März kann der Gesangverein „Gutenbergs“ auf ein fünfzigjähriges Bestehen zurückblicken; ein Ereignis, das auch in dieser schweren Zeit verdient, hervorgehoben zu werden. Im Jahre 1868 von etwa 50 Kollegen ge-gründet, wurden laut Statut nur Verbandsmitglieder auf-genommen. Zur Hauptaufgabe hat sich der Verein die Pflege des Gesanges und der Kollegialität sowie die Unterstützung des Ortsvereins bei dessen Veranstaltungen gemacht. Bei Ausbruch des Krieges hatte der Verein 195 Mitglieder, davon sind 14 gefallen. In Anbetracht der ersten Zeit und da der größte Teil der Sänger im Seeresdienste steht findet nur eine Gedenkfeier am 24. März im Vereinslokale „Goldener Lachs“, Krullnerstraße, statt.

Frankfurt a. M. (Maschinenmeisterverein und Typographische Gesellschaft.) Im abgelaufenen Vereinsjahr ist leider wieder eine Anzahl unserer besten Mitglieder dem Kriege zum Opfer gefallen. Das zu-

# Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Einzelnummern 5 Pfennig das Exemplar, solche mit älterem Erscheinungsdatum bis zu 25 Pfennig.

Beilage zu Nr. 32 — Leipzig, den 16. März 1918

Redaktionschluss: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh zur jeweilig nächsten Nummer.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatte.)

richtete der Vorsitzende Lippold über den Stand der Verhandlung mit dem Magistrat betreffs Ertragsumstellung von Lebensmitteln für die hiesigen Buchdrucker. Dasselbe ist noch nicht abgeschlossen, obgleich wir schon einige Zuweisungen als Voranschub erhielten. Die Beschlüsse wurde nur wachsam durch das Gutachten der Gewerbesektion, die, bedauerlicherweise der Ansicht ist, daß der Buchdruckerberuf ein leichter ist. Berufsirrtümlichkeiten gäbe es nicht, und wenn solche vorkommen, leter sie auf die Unreinlichkeit der Leute selbst zurückzuführen — da habt ihr's! Wir wollen hoffen, daß die Sache trotzdem zu unserm Begehr ausfällt. Sodann wurde noch auf die am 1. April in Kraft tretende Erhöhung des Lokalaufschlags auf 20 Proz. aufmerksam gemacht. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten und nach Erstattung des Jahresberichts wurde die in der letzten Bezirksversammlung dem Ortsverein überlassene Wahl der Beisitzer zum Bezirksvorstande vorgenommen und darauffolgend nach kurzem Kartellbericht des Vorsitzenden die Delegationen für das Gewerkschaftskartell erledigt. Dem Vorstande tat es wirklich leid, die Verantwortung so frühzeitig schließen zu müssen, da die Kollegen so schön beisammen waren.

**Wittensberg.** Vorsitzender Koch gedachte zu Eingang der Monatsversammlung am 3. März zuerst in warmen Worten unseres heimgegangenen Verbandsvorsitzenden Döblin. Möge es immer noch wackere Streiter für unsre Verbandsangelegenheiten geben! Sodann ergriff nach einer geschäftlichen Angelegenheit Kollege Siska (Halle) das Wort über: „Die Aufgaben der Gewerkschaften nach dem Krieg“. In äußerst verständlicher Weise schilderte er die Aufgabenstellung, die den Gewerkschaften bevorsteht. Gerade jetzt sollte deshalb ein enges Zusammenhalten und reges Versammlungsleben die von allen erkannte Notwendigkeit sein. Der Redner erhielt wohlverdienten Beifall.

## ○○○○○○ Rundschau ○○○○○○

**Das unpünktliche Eintreffen des „Korrespondent“.** In Verfolg unserer aufhängenden Notiz in Nr. 18 sind mehrere Beschwerden eingegangen. Diejenigen Fälle, wo nur Unregelmäßigkeiten in der Bestellung am Orte vorliegen können, haben wir ausgeschieden, wegen der andern aber Vorstellung beim Leipziger Zeitungspostamt erhoben. Nach angefertigter Untersuchung wird uns von diesem mitgeteilt: „daß die Verzögerungen im Eingange der Zeitschrift „Korrespondent“ lediglich auf Zugbeschränkungen und sonstige Störungen im Eisenbahnbetriebe zurückzuführen sind. Die Zeitschrift wird von hier pünktlich abgeholt.“ An der Druckerei und dem Zeitungspostamt liegen die Verzögerungen also nicht, im Eisenbahnbetriebe herrschen aber gegenwärtig solche Verhältnisse, daß sich die unglücklichsten Dinge herausstellen. Bis zum Eintritte normaler Verhältnisse wird leider auf wirksame Besserung nicht zu rechnen sein.

**Von Buchdruckern im Kriege.** Von den im Felde wehenden Mitgliefern untrer Organisation erhielt Kollege Theodor Wichard (Frankfurt a. M.) als achtundfünfzigstes das Eisenerz I. Klasse. Ferner erhielten die Auszeichnung II. Klasse: Emil Seiler (Berlin), Hermann Fischer (Frankfurt a. M.), Ludwig Struck (Hamburg), Georg Sarkig (Köln) und Eugen Palm (Stuttgart). 5305 Verbandskollegen haben somit das Eisenerz erhalten.

Wie es einem Kriegsbeschädigten erging. In Nr. 26 veröffentlichten wir einen Artikel unter dieser Überschrift. Es kann jetzt die erfreuliche Mitteilung gemacht werden, daß der betreffende kriegsbeschädigte Seher eine Beihilfe als Korrektor in einer Kollener Druckerei erhalten hat.

**Die Buchdrucker als Schwer- und Schwerstarbeiter.** Sämtliche Beihilfen und Beihilfen der Firma Hermann Kämpel & Sohn in Züllichau, die bereits seit längerer Zeit Mindererwerbsbeihilfen erhalten, bekommen jetzt auf nochmaligen Antrag Schwerarbeiterzulage in Gestalt von 700 g Brot, 120 g Wurst oder Speck und 50 g Butter. Die Buchbinder, das Redaktions- und Adresspersonal gelten als Mindererwerbsarbeiter.

**Nachahmenswerkes Beispiel.** Die Firma C. Gundlach, A.-G. in Bielefeld, bedachte ihr gesamtes Personal mit je 10 Mk. als Extragabe.

**Buchdrucker im Gerichtsdiens.** Als Geschworener wurde ausgelost der Kollege Albert Siggelkow in Bielefeld.

**Meisterprüfung.** Vor der Prüfungskommission der Handwerkskammer zu Bielefeld haben die Kollegen Georg Löschner (Bielefeld), Adolf Duncker, Konrad Hartmann und Heinrich Kesse (sämtlich Herford) die Meisterprüfung bestanden.

**Schlimmer Unfall in einer Buchdruckerei.** In der Buchdruckerei Karl Rembold in Hellbrunn a. N. war der Drucker Karl Draus wegen Einberufung des Maschinen-

mit der Bedienung eines dort aufgestellten Dieselmotors betraut. Es scheint nun, daß sich der Kollege mit dem Mechanismus des Motors nicht genau auskannte. Denn am 9. März, als er nachmittags bei Beginn der Arbeit den Motor kaum in Bewegung gesetzt hatte, erfolgte eine Explosion. Ein Sprengstück traf den Unglücklichen so schwer auf die Brust, daß er infolge innerer Verletzung nach der Verbringung in das Krankenhaus starb. Der Verforbene war 26 Jahre in dem Betriebe tätig.

**Vom Verbandstage der Bauarbeiter.** In dieser Woche hat in Nürnberg eine Generalversammlung der Bauarbeiterorganisation stattgefunden. Es machte sich etwas geduldsvoll eine Opposition geltend, die von einigen politisch unabhängig orientierten Delegierten getragen und namentlich von dem Landtagsabgeordneten Paul Hoffmann (Berlin) verfochten wurde, außerdem in einem regelrecht von Berlin beantragten Labelsopium Verdrängung fand. Die Verbandsleitung, die Redaktion des „Grundstein“ und die Generalkommission sollten den Boden des Klassenkampfes verlassen, sich der vielberufenen Politik des 4. August mit Haut und Haar verschreiben und dadurch die Interessen der Mitglieder geschädigt haben. Die Generalbeschlüsse glich jedoch damit aus, daß dem Vorstande gegen nur drei Stimmen Entlastung erteilt wurde, was eine erhaltende Niederlage der Opposition bedeutete. Die Bauarbeitertagung wird später eingehender in der „Gewerkschaftsrevue“ besprochen werden.

**Unternehmerunverstand.** Eine große Textilfirma in Landsbut (Schl.) beantwortete die Forderung ihrer Arbeiterchaft auf eine Lohnerhöhung, „daß gerade die Knappheit und Rationierung aller Lebensmittel und Bedarfsartikel auch wiederum durch die Beschränkung, die sich dadurch jeder auferlegen muß, die Forderung nicht in solchem Maße fühlbar mache, wie man aus einem rein ziffernmäßigen Vergleiche der Warenpreise vor und während des Krieges annehmen sollte“. Wenn diese Textilindustriellen von sich den Nachweis antreten, daß sie nur von den rationierten Lebensmitteln das jetzige Freude-dalein zu führen vermögen und deshalb die schreckliche Forderung gar nicht so hören, dann wäre über ihre Logik zu reden. Wenn sie aber ehrlich sein wollen, müssen sie sagen, daß kein Mensch von den Lebensmittelrationen existieren kann und deshalb wucherische Preise bezahlen muß, um das nackte Leben fristen zu können. Die Vöhrnen müssen wohl oder übel nach diesen Extraaufwendungen mitbesseln werden. Auch das Einkommen der Unternehmer ist darauf zugeschnitten.

**Die teuersten und billigsten Städte.** Im Januar waren nach Calwers Statistik Reichsheil mit 74,13 Mk., Pflaun I. B. 73,89 Mk., Barmen 69 Mk., Solingen 67,08 Mk., Duisburg mit 66,87 Mk. Wochenlohn auf an Lebensmitteln für eine vierköpfige Familie die teuersten Orte. Die billigsten dagegen Sigmaringen mit 46,20 Mk., Graubenz 45,63 Mk., Köslin 45,48 Mk., Memel 45,36 Mk., Riegnitz mit 44,13 Mk.

**Die unerfährlichen Großhändler.** Auf einem „Deutschen Kartoffeltag“ in Berlin wurden Millionen zur Förderung des deutschen Kartoffelbaues verlangt. Die 150000 Mark Reichshilfe wurde als beschämende Beihilfe vor Gehelmsmaßstäben bezeichnet. Man befürchtet „schwere Gefahren“ für den Kartoffelbau nach dem Kriege durch „hohe“ Löhne und das Streikrecht der Arbeiter. Es werden deshalb verlangt Beteiligung der Schulung an der Kartoffelernte, Rekruzieraufstellung, Entsekommandos und Heranziehung fremder Entsearbeiter. Desgleichen ausreichender Soßschutz, damit die Preise hoch bleiben. Zum Schluß wird die dauernde Verwendung von Kartoffeln zur Probereibung gefordert. Das sind nette Perspektiven, die den Verbraucher da eröffnen werden! Daß uns auch nach dem Kriege das Kartoffelbrot, das der Gesundheit gerade nicht dienlich ist, besichert bleiben soll, geht denn doch über die Furchen.

**Bodenwucher.** Ein Gut bei Penzlin ist nach einem Jahre jetzt wieder in andern Besitz übergegangen. Der Verkaufspreis erhöhte sich in dieser kurzen Zeit um nicht weniger als 60000 Mk.! In der Provinz Brandenburg sind richtige Verkaufsindikatoren gebildet worden. Nur durch solche wucherischen Machenschaften entstehen die angeblichen hohen Erzeugungskosten der Landwirtschaft, und das Verlangen nach höheren Schutzlöhnen ist die Fortsetzung solcher schamlosen Geldgier.

**15 Wa. pro Arbeitsstunde ein angemessener Lohn für Landarbeitern.** Den Arbeitsfrauen im schlesischen Städtchen Polnau hat vor einiger Zeit ein landwirtschaftlicher Arbeitgeber im dortigen Blatt eine Forderung auf Lohnerhöhung mit vieler denkwürdigen Begründung abgeschrieben: „Die Vöhrnen sind bereits während des Krieges um 20 bis 30 Pf. pro Tag, stillschweigend gestiegen. Eine Lohnforderung von 1,50 Mk. pro Tag bei kaum achtstündiger Arbeitszeit sehen wir Arbeitgeber als zu hoch ab. Kein Ort in ganz Schlesien zahlt jetzt mehr als 14 Pf. pro Stunde an Frauenlohn unter gleichen Verhältnissen. 15 Pf. pro Arbeitsstunde, Sommer und Winter, wäre wohl ein angemessener Lohn für Landarbeit auch in feurer Zeit, die für Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu gleichen Teilen in Betracht kommt. Und das wird jeder bereit

sein, zu zahlen. Mögen die Frauen ihre Arbeitszeit verlängern, dann werden sie auch im Winter ausreichende Beschäftigung finden.“ Die gestellte Forderung würde einen Wochenverdienst von 9 Mk. ausmachen. Das ist aber den Arbeitgebern viel zu viel. Bei angemessener achtstündiger Arbeitszeit wollen sie als „angemessenen Lohn“ 15 Pf. für die Stunde oder 7,20 Mk. in der Woche bezahlen. In ganz Schlesien sollen ja nur 6,72 Mk. gegeben werden. Dabei ist der Verdienst schon um 20 bis 30 Pf. täglich gestiegen. Danach wurden früher nur 4,92 bzw. 5,52 Mk. wöchentlich gezahlt worden sein. Bei dem empfohlenen Wege, den Lohn durch verlängerte Arbeitszeit um ein paar Pfennige zu steigern, wollen wir uns nicht aufhalten, sondern nur aussprechen, daß die Frauenlöhne vor dem Krieg eine Schande waren und das Maß ihrer jetzt gnädigst aufgegebenen Erhöhung eine Schmach ist, zu denen die schamlosen Forderungen der Landwirte für ihre Erzeugnisse die schlimmste Aufreizung bilden.

**Samenwucher.** Aus den Preisverzeichnissen von Samen-großhandlungen ergibt sich für das Jahr 1918 eine Preissteigerung, die an Unvergleichlichkeit alles übersteigt. Hier einige Proben. Weizen 1 Ailo 150 Mk. (Friedenspreis 6 Mk.), Roggen 240 Mk. (11 Mk.), Gerst 54 Mk. (5 Mk.), Hafer 68 Mk. (3,40 Mk.), Erbsen 4 Mk. (70 Pf.), Karotten 92 Mk. (4,40 Mk.), Bohnen 8,40 Mk. (2 Mk.), Zwiebeln 94 Mk. (6 Mk.); in 20 g Abgabe: Blumenkohl 20 Mk. (7 Mk.), Kohlrabi 9 Mk. (30 Pf.), Porree 2,40 Mk. (20 Pf.), Kopfsalat 1,40 Mk. (35 Pf.). Hier sieht man, wohin die freie Preisbemessung durch den Erzeuger und der freie Handel es treiben: zu ungesüßter, einfach wohnlicher Verfeuerung. Richard Calwer dürfte sogar von dieser Probe aufs Exempel genug bekommen. Womitt sollen nur diese märchenhaften Preise begründet werden? Weil der kleine Mann infolge der Kriegsstoff jetzt auf ein Stückchen Erde mühsam beackert und bebaut? Weicher kirchlichen Verfeuerung ist dadurch aber der Gemüsebau im allgemeinen ausgelehrt? Werden Vöhrnenpreise festgelegt, sind „natürlich“ wieder keine Sämereien zu haben. Ist denn das, wie hier abermals alles gefan wird zur Erhöhung der Ernährungserwerbnisse, nicht nackter Landesverrat? Ja, wenn es von Arbeitern ausginge, würde man schon senferechtere Worte zur Beilegung finden!

**Vom Wucher der Kleinen.** Die Kriegsmoral hat auch den kleinen Sandwerker erfasst. Von Gewasser Schuster und Schneider kann man jetzt Dinge erleben, daß einem die Augen übergehen. So hat in Oberhörnweide bei Berlin ein Meister des Frieriemens einer schwerarbeitenden Kriegersfrau für das Vorbäckern und Be-fohlen von einem Paar Kinderhosen 34,70 Mk. berechnet. Die eigentliche Rechnung beträgt 26,80 Mk., darauf ist dann ein Geschäftsvordienst von 30 Proz. geschlagen. Die spezialisierte Rechnung ist es jedoch stark wahrscheinlich sein, daß zu den acht Positionen schon jedesmal ein ankündiger Geschäftsvordienst geschlagen wurde; die Anrechnung von zwei Schnürleinen mit 1 Mk. macht das mehr als zu einer Vermutung. Nun hat aber die Kriegersfrau das Leder sowohl für die Hosen wie die Abfälle selbst geliefert! Die Gemeindebehörde hat die Schuhe samt Rechnung einer Preisprüfungsstelle zur Begutachtung überwiesen. Man sieht, es wird allenthalben erbarmungslos gewuchert. Der Wucher ist gegen seine Mitmenschen nicht so roh. Die starken Männer im Lande, denen es noch nicht Kriegsgewinn genug sind, sollten nur die Kriegswirkungen in der Ausschließlichkeit wie die an den Kriegsgewinnen und Kriegsverdiensten Unbeteiligten genießen, dann würden wir uns gewiß bald bei Philipp wiedersehen.

**„Den Wucherern zur Warnung!“** Auf dem Augustusplatz in Leipzig wurde an dem mittelften der mächtigen Fahnenmasten vor dem Neuen Theater unlängst am frühen Morgen hoch oben ein Mann hängend wahrgenommen. Daß jemand, wie es Papageno in der „Faubersitte“ fun will, auf diese Weise der schönen Welt Bewußt gelag haben könnte, war ganz ausgeschlossen, denn er hätte diese Höhenkletterung nicht vornehmen können. Bei näherem Hinsehen stellte sich denn auch heraus, daß da oben eine Puppe baumelte. Die Feuerwehr holte diesen „Lebensmüden“ herunter, und nun erblickte man ein elegant gekleidetes Männchen mit einem Strohhut auf dem Kopfe. Das Hutband trug die Aufschrift: „Den Wucherern zur Warnung!“ Die diesen gelungenen Streich ausgebeht, hatten die Puppe an dem Prähelste des Fahnenmastes hinaufgezogen. Das Märchen war jedenfalls sehr selbstgemäß gewählt. Statt der unschuldigen Puppe könnten aber die drei Fahnenmasten täglich in natura drei schuldbeladene Wucherer stehen, an jedem Masten paritätisch eine andre Kunst dieser Menschenpeiniger. An „Stoff“ würde es wahrlich nicht fehlen. Die Leipziger wollen aber kein Reservatrecht darin genießen. In andern Städten gibt es auch Pöhrnen, und elektrische Handwerker sind es ebenfalls. Empfehlenswerter wäre schließlich eine Bauchbinde mit recht groß gemalter „Widmung“. Was alle Moralpauken und Strafen, selbst auch die strengeren des nunmehrigen Gesetzes gegen den Schleichhandel nicht zugeben bringen würden, könnte so vielleicht doch erreicht werden, nämlich die Ausrottung dieser nichtsnutzigen Menschen.

